

Handyordnung RS Breitungen als Anlage zur Hausordnung



(Beschluss der Schulkonferenz 07.09.2016)

Kurz: Handy-Regeln RSB (betrifft alle funktionsähnlichen Geräte)

1. Während der Schulzeit müssen Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Sie sollen sicher in der Schultasche verstaut sein. Für Unterrichtszwecke darf das Handy nur nach Anweisung des Fachlehrers genutzt werden.

Ein Handy, das während des Unterrichts klingelt oder mit dem hantiert wird, wird vom Lehrer „eingezogen“. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet die Schulleitung.

2. Mit vielen Handys können auch Fotos oder Videos gemacht werden. Dies darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen geschehen und selbstverständlich nur außerhalb der Schulzeit. Das gilt für Schüler wie für Lehrkräfte. Wer Bilder oder Videos von Schülern oder Lehrern ohne deren Erlaubnis (im Zweifelsfalle muss diese schriftlich nachgewiesen werden) ins Internet stellt, macht sich strafbar.

Wer Fotos von Mitschülern/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und diese im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit einer Schulstrafe rechnen.

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung, Konsumierung, Speicherung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbing oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft übergeben.